

# Sitzungsvorlage Nr. 2022/08

Aktenzeichen: 902.41

Sachbearbeiter: Frickinger, Andreas



**Gemeinde Weißbach**

Öffentlichkeitsstatus  
öffentlich

Datum  
14.02.2022

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	23.02.2022	1

## Betreff:

Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfs für das Jahr 2022

## Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme!

## Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	23.02.2022	TOP:	1 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
--------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	Ja, mit EUR	Produktkonto
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20					

Problembeschreibung / Begründung:

Der Haushalt 2022 (Entwurf) der Gemeinde Weißbach wird mit folgenden Unterlagen in den Gemeinderat eingebracht:

- Haushaltssatzung (Anlage 1)
- Haushaltsplan ohne Vorbericht (Anlage 2)
- Investitionsprogramm 2021 bis 2025 (Anlage 3)
- Darstellung und Erläuterung der Änderungen im Ergebnishaushalt ab 2.500 Euro (Anlage 4)

Der Haushaltsplan wird zunächst im Finanzausschuss nichtöffentlich vorberaten werden.

Die Mitglieder des Finanzausschusses werden mit der Einladung zur Ausschusssitzung einen Entwurf des Vorberichts bekommen. Im Vorbericht wird über die aktuelle Haushalts- und Finanzlage der Gemeinde Weißbach informiert. Auch die anderen Gemeinderatsmitglieder werden eine Mehrfertigung des Vorberichts erhalten.

Im Finanzausschuss wird ein ausführlicher Sachvortrag über die Haushalts- und Finanzplanung erfolgen. Natürlich wird aber auch in der folgenden Gemeinderatssitzung, in welcher der Haushaltsplan beraten und beschlossen werden soll, ebenfalls nochmals detailliert über die Haushalts- und Finanzplanung fürs Jahr 2022 gesprochen werden.

**Überblick über den Haushalt 2022:**

Auf einen Blick - Haushaltsjahr 2022	Ansatz 2022
Veranschlagtes ordentliches Ergebnis	-684.900 Euro
Veranschlagtes Sonderergebnis	742.800 Euro
<u>Veranschlagtes Gesamtergebnis</u>	<u>57.900 Euro</u>
Investitionstätigkeit	1.887.000 Euro
Kreditermächtigungen	0 Euro

Finanzierungsmittelbedarf Gesamthaushalt	900.500 Euro
Voraussichtliche Liquidität zum Jahresende	1.308.400 Euro
Schuldenstand zum Jahresende	750.000 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	500.000 Euro
Verpflichtungsermächtigungen	200.000 Euro

Der Saldo des Gesamtergebnishaushalts (Überschuss/Fehlbetrag) stellt wie in der handelsrechtlichen Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) die geplante Veränderung des Reinvermögens (Gewinn oder Verlust) dar. Das heißt, dass das Ergebnis des Gesamtergebnishaushalts der Rückgang oder die Zunahme des Vermögens der Gemeinde ist.

Das Gesamtergebnis setzt sich zusammen aus dem ordentlichen Ergebnis und dem Sonderergebnis.

Das ordentliche Ergebnis ist dabei die „laufende, gewöhnliche Geschäftstätigkeit“ (laufende Erträge und Auszahlungen). Im Haushaltsentwurf der Gemeinde Weißbach übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge um 685 Tsd. Euro (Fehlbetrag).

Das Sonderergebnis ist das Ergebnis aus „außergewöhnlicher“ Geschäftstätigkeit. Im Haushaltentwurf 2022 ist das Sonderergebnis 743 Tsd. Euro (Überschuss). Das Sonderergebnis sind die außerordentlichen Erträge (Grundstückserlöse über Buchwert) der geplanten zehn Bauplatzverkäufe im Baugebiet „Halberger Ebene III“.

In der Planung kann somit der Fehlbetrag des **veranschlagten ordentlichen Ergebnisses** in Höhe von 685 Tsd. Euro durch die Verrechnung des Überschusses des **Sonderergebnisses** in Höhe von 743 Tsd. Euro ausgeglichen werden. Das **Gesamtergebnis** ist ein Überschuss von 58 Tsd. Euro.

Durch die Verrechnungen mit dem Sonderergebnis wird das ordentliche Ergebnis zwar nicht ausgeglichen, aber der Haushalt **genehmigungsfähig**. Die Erfordernisse des Haushaltsausgleichs nach § 80 Abs. 2 GemO und § 24 GemHVO sind damit erfüllt.

An **Investitionstätigkeit** sind im Haushalt Auszahlungen in Höhe von insgesamt 1,89 Mio. Euro eingeplant.

Insbesondere sind folgende Maßnahmen über 90 Tsd. Euro vorgesehen:

<b>Auszahlung Baumaßnahmen Maßnahmen über 90 Tsd. Euro</b>	<b>Ansatz 2022</b>
1	2
<b>Erwerb zwei Mietwohnungen</b> (davon 200 Tsd. Euro als Verpflichtungsermächtigung)	640 Tsd. Euro
<b>Umbau Rathaus</b> (Kostensteigerungen, zusätzliche Arbeiten 90 Tsd. Euro sowie Finanzierung geringer Zuweisungen von 258 Tsd. Euro)	348 Tsd. Euro
<b>Verdolung Halberger Bach</b> (belasteter Aushub rund 98 Tsd. Euro und Auftragsweiterung Hintere Gasse rund 105 Tsd. Euro)	200 Tsd. Euro
<b>Neuanlage Parkplatz Friedhofstraße</b> (15 Stellplätze)	95 Tsd. Euro

<b>Umbau zu barrierefreien Bushaltestellen</b>	95 Tsd. Euro
<b>Breitbandausbau</b> (weitere Maßnahmen, zusammen mit Forchtenberg)	90 Tsd. Euro

Neben den laufenden Planansätzen 2022 stehen auch noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel für geplante Maßnahmen aus dem Vorjahr, wie zum Beispiel für den Rathausumbau, weiter zur Verfügung.

Zur Finanzierung des Haushaltes 2022 sind **keine Kreditaufnahmen** notwendig.

Der **Finanzierungsmittelbedarf des Gesamthaushalts** in Höhe von 901 Tsd. Euro kann durch den vorhandenen Zahlungsmittelbestand (Kassenbestand) gedeckt werden. Die **Liquidität** verringert sich dadurch am Jahresende auf voraussichtlich 1,31 Mio. Euro. Die Voraussetzung der gesetzlichen Mindestliquidität in Höhe von 96 Tsd. Euro sind damit erfüllt.

Der **Schuldenstand** reduziert sich um die ordentliche Tilgung in Höhe von 106 Tsd. Euro am Jahresende auf 700 Tsd. Euro.

Der mögliche **Höchstbetrag der Kassenkredite** wurde unverändert auf 500 Tsd. Euro festgesetzt und dient zur Sicherung der Liquidität. Eine Inanspruchnahme ist nicht geplant.

In der Haushaltssatzung sind **Verpflichtungsermächtigungen** (Ausgabeverpflichtungen für künftige Haushaltsjahre) für den Erwerb von zwei Mietwohnungen in Höhe von 200 Tsd. Euro vorgesehen.